

Datum:  
Bearbeiter:  
Verantwortliche:  
Arbeitsplatz/Tätigkeit:

# BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

# Sensolan

Form: flüssig

Farbe: gelblich

Geruch: parfümiert

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält Orangenterpene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bereit gestellte persönliche Schutzausrüstung, wie Schutzhandschuhe (EN 374), Schutzkleidung, Schutzbrille tragen. Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung getrennt von der Straßenkleidung aufbewahren. Ladevorgänge nur mit Schutzausrüstung durchführen.



Weitere Anweisungen: \_\_\_\_\_.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Sensolan brennt nur nach Verdampfen des darin enthaltenen Wassers. Löschmaßnahmen sind daher auf die Umgebung abzustimmen.

Bei Produktaustritt sofort: \_\_\_\_\_ informieren.

Nicht ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen. Rutschfeste Stiefel tragen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Bindemittel behandeln, zusammen kehren und an nachstehendem Ort entsorgen: \_\_\_\_\_.



Notruf: 110

Feuerwehr: 112

## ERSTE HILFE



**Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser abwaschen.



**Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.



**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Sensolan ist wassergefährdend, Wassergefährdungsklasse WGK 2, darf nicht ohne Vorbehandlung (z.B. Flockung) dem Abwasser zugeführt werden. Nicht ins Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen lassen. Nach Austreten sachgerecht behandeltes Produkt (siehe Hinweis " Verhalten im Gefahrenfall ") ist in Kunststoffgefäßen aufzunehmen und als Sondermüll zu entsorgen, so weit nicht anderweitig verwertbar.